

## Erklärung

### **Bedeutung angemessener Regelungen für die Finanzkontrolle und Rechenschaftspflicht im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU**

Der Kontaktausschuss der Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) —

**in Anerkennung** der vom Europäischen Rat geleisteten wertvollen Arbeit bei der Schaffung von Maßnahmen und Instrumenten, die darauf abzielen, Stabilität, Koordinierung und verantwortungsvolles Verwaltungshandeln in Bezug auf das öffentliche Finanzmanagement zu gewährleisten und Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Wachstum zu fördern;

**unter Betonung** der Tatsache, dass – wenn ehemals nationale Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten auf die Ebene der EU oder auf zwischenstaatliche Ebene verlagert werden – die Finanzkontrolle und Rechenschaftspflicht gewährleistet werden müssen;

**eingedenk** der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 22. Dezember 2011 angenommenen Resolution A/66/209 zur "Förderung der Effizienz, Rechenschaftspflicht, Wirksamkeit und Transparenz der öffentlichen Verwaltung durch die Stärkung der Obersten Rechnungskontrollbehörden", in welcher der Grundsatz der Unabhängigkeit der öffentlichen Rechnungskontrollbehörden hervorgehoben und die Deklarationen von Lima und Mexiko der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) mit Anerkennung zur Kenntnis genommen werden;

**eingedenk** des Berichts des Präsidenten des Europäischen Rates von Juni 2012 mit dem Titel "Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion", der eine Vision für eine stabile und prosperierende Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) auf der Grundlage integrierter haushalts-, wirtschafts- und finanzpolitischer Rahmen bei gleichzeitiger Wahrung der demokratischen Legitimität und der Rechenschaftspflicht enthält;

**in Anbetracht** der Mitteilung der Europäischen Kommission: "Ein Konzept für eine vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion - Auftakt für eine europäische Diskussion";

**erfreut über** die Bedeutung, die den Grundsätzen der demokratischen Legitimität und der Rechenschaftspflicht im vom Präsidenten des Europäischen Rates zusammen mit den Präsidenten der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank und der Eurogruppe ausgearbeiteten Fahrplan zur Verwirklichung einer echten Wirtschafts- und Währungsunion von Dezember 2012 sowie in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2012 beigemessen wird;

**unter Bekräftigung** des Standpunkts, den der EuRH in seinem Schreiben vom 7. Februar 2013 an die Vertreter des Europäischen Parlaments, des Europäischen Rates, des Rates der Europäischen Union, der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank (EZB) zum Ausdruck gebracht hat, wonach sein Mandat zur Prüfung der geplanten Bankenaufsicht durch die EZB die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung umfasst;

**eingedenk** der Erklärung des Kontaktausschusses von Oktober 2011 an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, die Europäische Kommission und die Parlamente und Regierungen der EU-Mitgliedstaaten zu den "Auswirkungen des Europäischen Semesters und anderer jüngster Entwicklungen in der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU auf die

Obersten Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den Europäischen Rechnungshof“;

**unter Betonung** der Tatsache, dass - wenn es um öffentliche Mittel geht - folgende Prinzipien zu beachten sind:

- ausreichende Transparenz durch zuverlässige und zeitnahe Informationen, die gewährleisten, dass die Rechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt;
- angemessene Rechenschaftspflicht, wobei eine öffentliche Überprüfung stattfindet und die für die Verwaltung der Verfahren Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden;
- angemessene externe öffentliche Finanzkontrolle, um im Einklang mit den internationalen Prüfungsgrundsätzen (ISSAI) Zuverlässigkeit hinsichtlich der Vereinnahmung und Verwendung öffentlicher Finanzmittel und der damit verbundenen Risiken zu gewährleisten und entsprechende Informationen bereitzustellen —

**kommt wie folgt überein:**

Die Erörterungen, die im Juni 2013 im Europäischen Rat zum bereits erwähnten Fahrplan stattfinden werden, werden eine wichtige Gelegenheit bieten, um die externe öffentliche Finanzkontrolle und die Rechenschaftspflicht bei der Verwirklichung der WWU, der Bankenunion und der verstärkten wirtschaftspolitischen Koordinierung zu wahren und zu stärken, insbesondere durch

- **Schaffung eines kohärenten Rahmens für Finanzkontrolle und Rechenschaftspflicht**

Die jeweiligen Rollen des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente innerhalb der mit der Gesetzgebung und Rechenschaftspflicht verbundenen Prozesse sowie die damit zusammenhängenden Beziehungen zueinander sind von wesentlicher Bedeutung und müssen aufrechterhalten werden.

Was den EU-Gesetzgebungsprozess anbelangt, so sollten die nationalen Rechenschaftsketten und die EU-Rechenschaftsketten sowie die Beziehungen zwischen den ORKB und den nationalen Parlamenten im Einklang mit den nationalen Verfassungen aufrechterhalten werden.

- **Anerkennung der Bedeutung der externen öffentlichen Finanzkontrolle in der EU-Gesetzgebung**

Eine unabhängige und angemessene externe Finanzkontrolle auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene ist entscheidend, um dem Gesetzgeber und den Bürgern Gewähr für die rechtmäßige, wirksame, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der öffentlichen Finanzmittel und die Umsetzung der Politik zu geben und sie entsprechend zu informieren.

Wie im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union niedergelegt, sollten EU-Rechtsvorschriften mit Auswirkungen auf die externe öffentliche Finanzkontrolle nur in EU-Gesetzgebungsakten geregelt werden, die einem Konsultationsverfahren unterliegen.

- **Stärkung der Regelungen für die Finanzkontrolle im Zusammenhang mit der Bankenunion**

Der Kontaktausschuss weist darauf hin, dass es wichtig sei, im Zusammenhang mit der Aufsicht über die Kreditinstitute im Rahmen der vorgeschlagenen Bankenunion eine ausreichende Finanzkontrolle vorzusehen. Der Kontaktausschuss unterstreicht die Notwendigkeit, eine effiziente, transparente und umfassende Finanzkontrolle der Aufsichtsbehörden auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene sicherzustellen.

- **Einbeziehung von Regelungen für die Finanzkontrolle im Bereich der Haushaltsdisziplin**

Der Kontaktausschuss fordert eine umfassende Berücksichtigung der Rolle der externen öffentlichen Finanzkontrolle im Zusammenhang mit einer verstärkten Haushaltsdisziplin. Die Zuweisung von Aufgaben an die EU-ORKB sollte in das Ermessen der Mitgliedstaaten gestellt bleiben.

- **Verbesserung der Transparenz und der Kohärenz bei der Finanzkontrolle der Finanzstabilisierungsinstrumente**

Der Kontaktausschuss betont die Notwendigkeit effizienter, transparenter und umfassender Regelungen für die externe öffentliche Finanzkontrolle der verschiedenen europäischen Finanzstabilisierungsfonds.

Der Kontaktausschuss ersucht seine amtierende Vorsitzende, die Präsidentin der ORKB Litauens, zusammen mit dem Präsidenten der ORKB Portugals und dem Präsidenten des Europäischen Rechnungshofs (der vorherige und der nächste amtierende Vorsitzende), diese Erklärung im Namen aller Präsidenten der EU-ORKB dem Präsidenten des Europäischen Rates zu übermitteln.

Geschehen zu Luxemburg am 8. Mai 2013